

Antrag

Initiator*innen: Grüne Jugend Köln (dort beschlossen am: 05.04.2026)

Titel: **Da ist der Wurm drin: Gegen den Applezwang an Kölner Schulen**

Antragstext

1 Die GRÜNEN Köln setzen sich für eine systemoffene und am Lernerfolg orientierte,
2 evidenzbasierte, Digitalisierungsstrategie in Kölner Schulen ein. Dazu soll die
3 Stadt den Einsatz von digitalen Geräten im Unterricht erleichtern, indem die
4 verwendeten Geräte in einem dafür geeigneten systemoffenen Mobile-Device-
5 Management System verwaltet werden und damit auch Geräte unterschiedlicher
6 Hersteller und gebrauchte Geräte eingesetzt werden können. Hierdurch soll
7 Schulen ermöglicht werden, gemäß ihrer pädagogischen Konzepte, die
8 Digitalisierung umzusetzen.

9 Begründung

10 I. Das GYOD-Programm an Kölner Schulen

11 An Kölner Schulen soll der Unterricht digitaler werden. Mit dem Programm der
12 Stadt Köln, genannt Get your own Device (GYOD, engl. Besorg dir dein eigenes
13 Gerät) soll das Schreiben auf Papier zunehmend ersetzt werden.

14 Um am digitalen Unterricht teilnehmen zu können, müssen Schüler*innen bzw. ihre
15 Familien sich für schulische Zwecke ein iPad der Firma Apple anschaffen.

16 Die Geräte sollen im Mobile Device Management (MDM) des Schulträgers eingebunden
17 werden und werden durch NetCologne administriert und gewartet. Dafür ist
18 allerdings erforderlich, dass es sich um Geräte der Marke iPad der Firma Apple
19 handelt. Nicht nur müssen die Geräte einen Speicherplatz von mindestens 128 GB

20 vorweisen, sondern es sollten auch Geräte der neusten Generation sein, die
21 ausschließlich über von Apple zertifizierten Handelspartner (Apple Authorised
22 Education Specialist, kurz AAES) erworben werden können. Andere Geräte (z. B.
23 Android-Tablets oder Windows-Laptops) können nicht in das schulische System
24 eingebunden werden.

25 Nur unter besonderen Bedingungen können einkommensschwache Familien auf Nachweis
26 des Bedarfs primär durch Förderprogramme und nachrangig vom Stiftungswesen der
27 Stadt Köln Unterstützung bei der Beschaffung der Geräte erhalten. Für alle
28 anderen entstehen Kosten von 450-3600€ pro Schüler*in. Bereits vorhandene
29 Geräte, insbesondere auch iPads der älteren Generationen, können nicht verwendet
30 werden.

31 Das GYOD-Programm findet unter anderem an folgenden Kölner Gymnasien Anwendung:
32 Dreikönigsgymnasium, Gymnasium Pesch, Hansa-Gymnasium Köln, Gymnasium
33 Zusestraße, Deutzer Gymnasium Schaurtestraße, Gymnasium Neue Sandkaul, Schiller-
34 Gymnasium, Apostelgymnasium und Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium.

35 **II. Kritik am GYOD-Programm**

36 Das GYOD Programm sehen wir mindestens aus folgenden Gründen als problematisch
37 an:

38 **1) iPad-Zwang**

39 Der Kauf eines iPads durch die Eltern/Erziehungsberechtigten wird als
40 verpflichtend dargestellt. Die Arbeit mit dem eigenen digitalen Endgerät im
41 Unterricht sei "verbindlich" (<https://dkg-koeln.de/unterricht/gyod>), ein eigenes
42 iPad "muss" erworben werden.

43 Die Pflicht der Eltern beschränkt sich allerdings nur auf eine angemessene
44 Ausstattung des Kindes für die Schule, sie kann nicht den Kauf von teuren
45 digitalen Endgeräten umfassen. Die Kosten von ca. 750€ sind als zu hoch
46 einzustufen, um sie den Erziehungsberechtigten zumuten zu können. Wie auch eine
47 kleine Anfrage (Drs. 17/11972) der ehemaligen Landtagsabgeordneten Sigrid Beer
48 ergab "sind Beschaffungsvorgaben unzulässig."

49 Handelt es sich tatsächlich nicht um eine Verpflichtung, so bleiben
50 Schüler*innen ohne iPad von Digitalisierung im Unterricht nahezu ausgeschlossen.
51 Sie sind gegenüber allen anderen Schüler*innen, die durch Internetzugang,
52 Datenverwaltung und Zugriff auf Onlinesysteme der Schule profitieren, erheblich
53 im Nachteil. Auch die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung kann nicht davon

54 ablenken, dass Familien faktisch zum Kauf teurer, nur bedingt nützlicher
55 Endgeräte gezwungen werden.

56 **2) Fehlende Kosteneffizienz**

57 Bei den geforderten iPads handelt es sich um hochpreisige Endgeräte. Plus
58 Tastatur und digitalem Stift kommen Anschaffungskosten von rund 750 € pro Gerät
59 zustande. Andere Endgeräte (auch Tablets mit Stift) sind deutlich günstiger.
60 GYOD bedeutet folglich eine finanzielle Belastung für die
61 Eltern/Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern.

62 24% der Haushalte in Köln sind armutsgefährdet. Nicht alle von ihnen werden
63 berechtigt sein, sich für den Kauf unterstützen zu lassen. Auch für viele
64 Menschen, die nicht armutsgefährdet sind, ist eine Investition dieser Art eine
65 Belastung. Viele Familien werden von Förderprogrammen nicht profitieren können,
66 wenn ihr Einkommen knapp über bestimmten Grenzen liegt. Bei Familien mit
67 mehreren schulpflichtigen Kindern summieren sich diese Kosten zudem. Die Geräte
68 können zudem nur bedingt privat verwendet werden, unter anderem warnt die Stadt
69 aus Datenschutzgründen vor der Verwendung für Bewerbungen (Informationen für
70 Erziehungsberechtigte, Stadt Köln), sodass es sich um eine zusätzliche
71 Anschaffung handelt.

72 Auch die Stadt Köln kostet GYOD Geld: Der Beitrag der Stadt Köln für die Jamf
73 Lizenzgebühren (MDM

74 System) pro Gerät beträgt ca. 30,00 € (270,00 Euro für G9), dazu kommen ggf. App
75 Kosten pro Gerät z.B. Goodnotes, Procreate, Procreate Dreams (128,00 €) (Quelle:
76 Deutzer Gymnasium Schaurtestraße).

77 Das GYOD-Programm der Stadt ist folglich eine auf Kosten der Bürger*innen
78 erzwungene Förderung der Firma Apple und keine zeitgemäße
79 Digitalisierungsstrategie.

80 **3) E-Waste statt E-School**

81 Elektronische Geräte sind ressourcenaufwendig herzustellen, zu verwenden und zu
82 entsorgen. E-Waste (Elektronikschrott) ist ein wachsendes Problem für Umwelt und
83 menschliche Gesundheit. Alle 150 000 Schüler*innen an Kölner Schulen zum Kauf
84 von iPads zu verpflichten, wenn bereits in vielen Fällen Geräte vorhanden sind,
85 ist unverantwortlicher Konsumzwang.

86 Durch die Verpflichtung zum Kauf bei einem Apple verifizierten Händler wird der
87 Gebrauchtmart ausgeschlossen, was mit der Produktion vieler neuer Geräte der
88 Umwelt schadet und zudem die finanziellen Mittel der Eltern unnötig belastet.

89 Die Tablets können auch nicht unter Geschwistern oder von Eltern weitergegeben
90 werden, weil unklar ist, wie lange die Geräte unterstützt werden. In
91 Abhängigkeit von der Firmenpolitik (Apple, Netcologne) kann es sogar passieren,
92 dass Neuanschaffungen innerhalb der Schullaufbahn eines Kindes etwa z.B.
93 aufgrund ausbleibender Updates nötig werden, auch wenn die technischen
94 Anforderungen noch erfüllt wären.

95 Zudem sind die Begründung für die technische Anforderungen nicht vollständig
96 klar: Das verwendete Mobile Device Management (MDM) System "JamF Schools"
97 erlaubt das Einbinden von iPads bis in die 2017 veröffentlichte 5. Generation
98 von iPads, eine Speicherplatzmindestanforderung gibt es nicht.

99 **4) Medienkompetenz**

100 Eine Komponente von Medienkompetenz ist es, mit verschiedenen Geräten sowie
101 unterschiedlichen Systemen umgehen zu können. Für eine medienkompetente
102 Gesellschaft braucht es in der Schule eine Abbildung der tatsächlich verwendeten
103 Geräte, ausserdem Erklärungen und Lehransätze, die nicht nur auf die zukünftige
104 Nutzung von iPads vorbereiten. iPads spielen (anders als etwa Office-
105 Programme und das Zehnfingersystem) im beruflichen Alltag kaum eine Rolle, haben
106 also auch keine berufsvorbereitende Funktion.

107 **5) Monopolbildung durch Verwendung eines geschlossenen Systems**

108 Unklar ist, ob es für die Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Köln
109 eine öffentliche Ausschreibung gab und ob die Wahl der iPads des Herstellers
110 Apple eine begründete Entscheidung ist.

111 Dazu kommt, dass die alleinige Verwendung der Apple-Geräte Abhängigkeiten
112 schafft und zementiert. Das Unternehmen Apple stand in der Vergangenheit wegen
113 Monopolbildung und wettbewerbswidrigen Praktiken wiederholt in Kritik. Unter
114 anderem verhindert Apple (die von der EU vorgeschriebene) Interoperabilität,
115 also die Kompatibilität verschiedener Systeme und untersagt Programme, die eine
116 solche ermöglichen würden. Geräte von Apple funktionieren im Zusammenspiel mit
117 anderen Geräten aus dem "Apple-Ökosystem": Manche Funktionen des iPads lassen
118 sich mit z. B. Windows-Rechnern trotz vorhandener technischer Voraussetzungen
119 nur in beeinträchtigter oder umständlicher Form nutzen, andere gar nicht (z. B.
120 das das Bluetooth und Wifi nutzende "Airdrop"). Es ist also nur wahrscheinlich,

121 dass sich Schüler*innen zur Ergänzung des iPads auch Apple-Laptops und
122 Smartphones kaufen. Hier wird u. a. auf Staatskosten ein Monopol eines
123 amerikanischen Unternehmens gefördert, gegen das sich Schüler*innen und Eltern
124 nicht wehren können.

125 Für das als Begründung angeführte Management System zur Verwaltung der iPads
126 (JamF) gibt es erprobte und funktionierende Alternativen (Revolut), die auch die
127 Einbindung von Geräten aller anderen Hersteller und Betriebssysteme erlauben.

128 **6) Fremdadministration, Datenschutz und Nutzungsbedingungen**

129 Betroffene werden durch das GYOD-Programm auch gezwungen, die AGBs der Firma
130 Apple im Zuge des notwendigen "Apple Accounts" zu akzeptieren. Dazu kommt die
131 Nutzung der Schulservices, der Cloud sowie einer Fremdadministration des eigenen
132 Geräts durch die Netcologne. Sind Erziehungsberechtigte und Kind etwa mit einer
133 bestimmten Form der Verwertung von Nutzdaten etc. nicht einverstanden, könnte
134 der*die Schüler*in schulische und soziale Nachteile erfahren.

135 Bedenken gibt es zudem beim Datenschutz. Persönliche Daten von Kindern und
136 Jugendlichen sind besonders schützenswert: iPads können nicht nur biometrische
137 Daten (etwa Fingerabdruck und Gesichtsidifizierung zur Geräteentsperrung)
138 sondern auch Daten über das Nutzungsverhalten und schulische Leistungen
139 erfassen.

140 Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW Bettina
141 Gayk äußerte im 30. Bericht (S. 48 ff.) Bedenken an der Datenschutzkonformität
142 beim Einsatz von iPads in der Schule. Unter anderem werden die nicht-DSGVO-
143 konforme, nicht auszuschließende Speicherung und Auswertung von Daten in den USA
144 kritisiert, und empfohlen, das schulische iPad nicht für private Zwecke zu
145 verwenden. Insbesondere sei auf die Nutzung von "iCloud" zu verzichten, weil
146 eine Identifizierung der Schüler*innen nicht ausgeschlossen und der Schutz von
147 persönlichen Daten gegen staatliche Zugriffe und durch Apple selbst nicht
148 garantiert werden könne.

149 **7) Abhängigkeit von amerikanischen Großkonzernen statt digitaler Souveränität**

150 Die Schulen werden durch GYOD abhängig von Apple und JamF, zwei amerikanischen
151 Großkonzernen. Gerade in Hinblick auf Resilienz der öffentlichen digitalen
152 Infrastruktur ist es umso wichtiger, dass Schüler*innen unabhängig von nicht-
153 europäischen und nicht quelloffenen Anbietern werden und so die Kontrolle über
154 verwendete Systeme behalten.

155 **III. Alternativen**

156 Wir erkennen an, dass angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Köln
157 eine flächendeckende Geräteausstattung über die Schulträger nicht möglich ist.
158 Statt diese Kosten jedoch auf die Familien abzuwälzen, sollte eine
159 evidenzbasierte und endgerätneutrale Digitalisierung an Kölner Schulen
160 angestrebt werden. Zwar kann die Einrichtung aufwendiger sein, wenn eigene
161 Geräte mitgebracht werden (Bring your own device, BOYD), dieser Punkt ist
162 angesichts der negativen Folgen der iPad-Pflicht jedoch zu vernachlässigen.

163 iPads und JamF School sind keineswegs alternativlos. Auch auf Android, Windows
164 oder Unix betriebenen Geräten lässt sich häufig mithilfe eines kompartiblen
165 Stiftes schreiben, rechnen oder im Internet recherchieren. Die Verwendung
166 anderer Geräte als die von Apple hat keine service-bezogenen Nachteile.
167 Schleswig Holstein macht mit seiner Open Source Strategie vor, wie digitale
168 Unabhängigkeit funktionieren kann. Der deutsche vielfache Testsieger Revolut
169 bietet weiterhin eine umfassende Lösung zum Einbinden praktisch jedes Gerätes in
170 das eigene Management System.

171 Die ausschließliche Ausstattung der Kölner Schulen mit digitaler Infrastruktur
172 von Apple steht einer zukunftsorientierten Entwicklung der Medienkompetenz von
173 Schüler*innen entgegen. Diese sollte aber das Ziel jeder öffentlichen
174 Digitalisierungsstrategie sein, ebenso wie die Förderung von Resilienz,
175 Konkurrenz und Vielfalt durch eine herstellerunabhängige
176 Digitalisierungsstrategie.

177 Als Beispiel für eine Alternative sei BYOD (Bring your own Device) genannt, das
178 mit Systemen wie Revolut einfach, erprobt, günstig und ressourcenschonend ist ,
179 weil es Schüler*innen die Nutzung ihrer vorhandenen Geräte - eingebunden in ein
180 Management System - ermöglicht.

181 Zuletzt ist nicht zu vernachlässigen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist.
182 Geräte sollen nicht ablenken, sondern zum Lernerfolg der Schüler*innen
183 beitragen. Die Anschaffung von digitalen Endgeräten im Unterricht ist nur dann
184 sinnvoll, wenn ein kohärentes Konzept vorliegt, der Einsatz pädagogisch
185 begründbar ist und belastbaren Daten über eine positive Wirkung auf die
186 akademische Leistung vorliegen.

Begründung

Erfolgt mündlich.